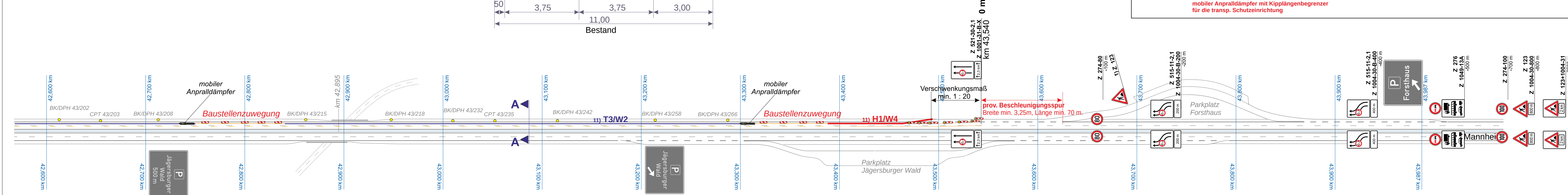
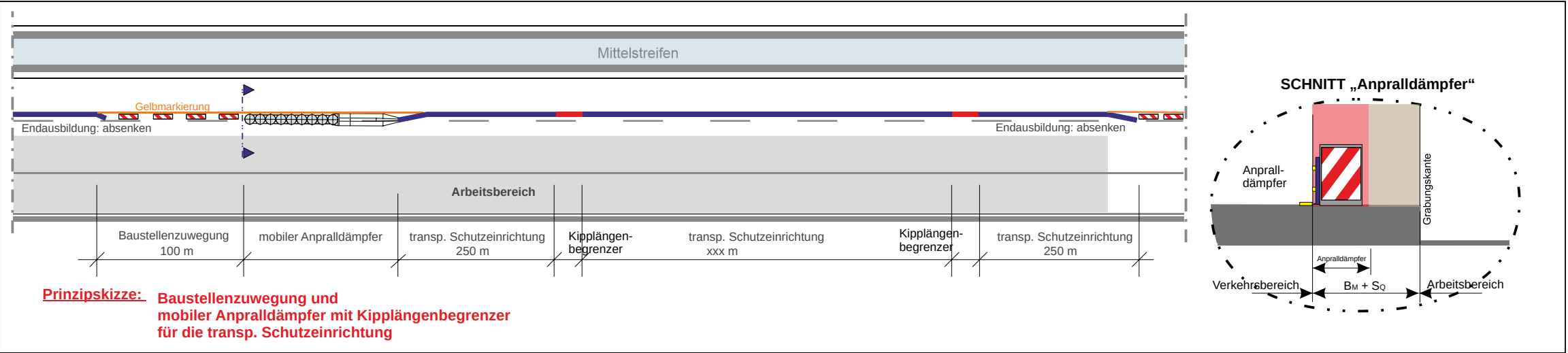
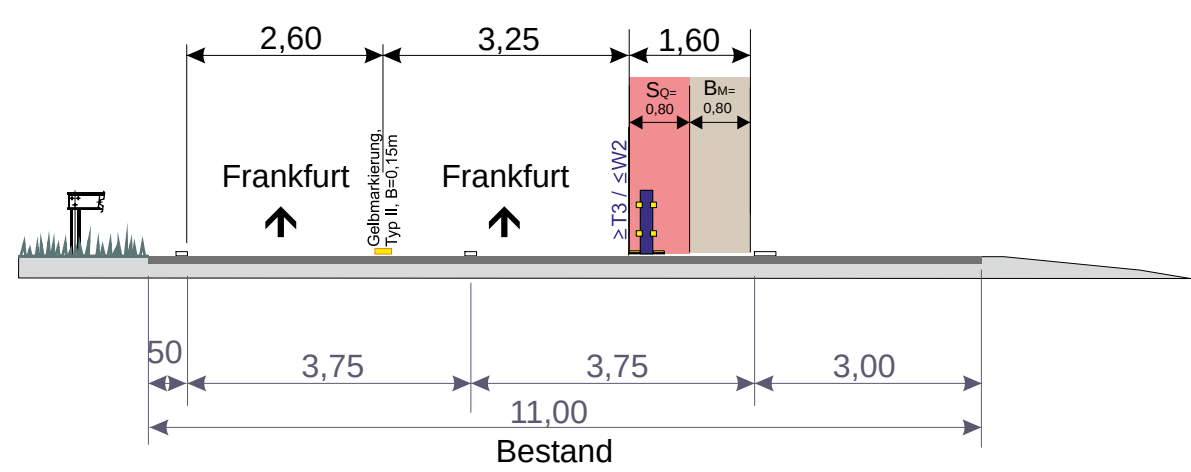


Schnitt A - A



Bakenabstand:
Im Überleitungs-, Verswenkungsbereich
und bei spitzwinkliger Querabsperung : ≤ 9m, Warnleuchte auf jeder Bake
Bei Längsabsperung: : ≤ 18m,
Bei Querabsperung: : 5,0 m längs; 0,5 m quer, Warnleuchte auf jeder Bake

- Bemerkung:**
- Standort der Zeichen örtlich festlegen.
 - Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen.
 - Vorwarn-Blinkleuchten mit Nachtabsenkung. Die Vorwarn-Blinkleuchten sind zu synchronisieren.
 - Wiederholen jeweils im Abstand von 1000m.
 - Blockung, 3,0/3,0m, Breite 0,3m (Verzögerungsspur) in Gelbmarkierung
 - Blockung, 1,5/1,5m, Breite 0,3m (Beschleunigungsspur) in Gelbmarkierung
 - Haltelinie, Breite 0,5m in in Gelbmarkierung
 - Leitlinie, Breite 0,15m in in Gelbmarkierung
 - Nur für Baustellenverkehr.
 - In arbeitsfreien Zeiten zu entfernen / auszukreuzen.
 - Aufstellung der Stahlleitwand/Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA.
 - Leitschwelle mit aufgesetzten Baken, Aufstellung gemäß ZTV-SA.
 - Die Verkehrszeichen sind zu demonstrieren!
 - Die Schleppkurven sind einzuhalten!

Alle Verkehrszeichen auf diesem Plan mind. in der Reflexionsklasse RA 2, Aufbau B oder C (alt: Folie Typ II)
nach DIN 67520:2013-10. Es sind nur Schilder der Größe 3 nach VzKat aufzustellen.
Ausgenommen hiervon sind Dreiecke, die in Größe 2 ausgeführt werden.

Provisorische Wegweiser / Umleitungstafeln
- Schrift: Verkehrsschrift nach DIN 1451-1/-2 Mittelschrift
- Schriftgröße: mind. 210 mm (seitliche Aufstellung)
mind. 350 mm (Überkopf)

Auskreuzen von Stationären Verkehrszeichen
Sind Schilder auszukreuzen, hat dies mit mobilen, berührungsfreien Auskreuzvorrichtungen gemäß ZTV-SA sowie nach DIN 67520 Teil 4 zu geschehen.
Die Breiten der Auskreuzvorrichtungen müssen wie folgt ausgeführt werden:
- Verkehrszeichen bis Größe 3 = 50 mm
- Verkehrszeichenflächen bis 3,0 m² = 75 mm
- Verkehrszeichenflächen über 3,0 m² = 100 mm

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten

Die Lage der Baustellenein- und -ausfahrten sind durch die örtliche Bauüberwachung mit der Autobahnmeisterei abzustimmen und mit dem Abnahmeprotokoll bekanntzugeben.

zur Ausschreibung